



5.3 Aktionsplan

Der Aktionsplan fasst die LEADER-Handlungsfelder für das Leipziger Muldenland zusammen. Insgesamt besteht der Aktionsplan aus acht Handlungsfeldern. Jedes Handlungsfeld hat einen Titel und einen Kurztitel. Jedes Handlungsfeld wurde mit einer Priorität versehen. Das übergeordnete Ziel eines Handlungsfelds wird über das regionale Entwicklungsziel definiert. Es ist Grundlage für die einzelnen Maßnahmen eines Handlungsfelds.

Handlungsfeld übergreifend steht ein Methoden-Set zur Verfügung. Vorhaben im Methoden-Set müssen sich mindestens einem Maßnahmeschwerpunkt der Handlungsfelder im Aktionsplan zuordnen lassen.

Der Aktionsplan legt die Fördermittelempfänger, die Fördersätze sowie die Förderunter- und Förderobergrenze fest.

Für jedes Handlungsfeld sowie das Handlungsfeld übergreifende Methoden-Set wurden Indikatoren definiert.

Für das Handlungsfeld „Aquakultur und Fischerei“ gelten die Förderbestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei in der aktuellen Fassung.

Grundsätze

In der LEADER-Region Leipziger Muldenland wird großen Wert auf die Qualität von Anträgen für die LEADER-Förderung gelegt. Dies schafft Sicherheit für alle Beteiligten im LEADER-Prozess. Anträge müssen für alle am Auswahl- und Entscheidungsprozess Beteiligten nachvollziehbar (z. B. ausführliche Beschreibung des Vorhabens), transparent (z. B. klare Inhalte und Zielstellungen benennen) und realistisch (z. B. hinsichtlich der Kostenermittlung, des Finanzierungsmodells oder der Umsetzbarkeit) sein. Inhaltliche Anhaltspunkte für die LEADER-Maßnahmen sind im Aktionsplan, Anlage Teil A, Anlage 4 ersichtlich.

Methoden-Set (Nicht-investive Maßnahmen) zur Umsetzung aller Maßnahmeneswerpunkte	
Handlungsfeld übergreifend – für alle Maßnahmeneswerpunkte des Aktionsplans – in allen Handlungsfeldern des Aktionsplans	
Priorität	A
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80% Bei regionsübergreifenden, nationalen, transnationalen Kooperationen: nur Vorhaben zur <u>inhaltlichen Untersetzung</u> der Kooperation zulässig. Anbahnung & organisatorische Durchführung von Kooperationen mit anderen LEADER-Gebieten übernimmt ausschließlich die LAG
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	-
Fördersatz Unternehmen	80% Bei regionsübergreifenden, nationalen, transnationalen Kooperationen: nur Vorhaben zur <u>inhaltlichen Untersetzung</u> der Kooperation zulässig. Anbahnung & organisatorische Durchführung von Kooperationen mit anderen LEADER-Gebieten übernimmt ausschließlich die LAG
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	-
Fördersatz Privatpersonen	80% Bei regionsübergreifenden, nationalen, transnationalen Kooperationen: nur Vorhaben zur <u>inhaltlichen Untersetzung</u> der Kooperation zulässig. Anbahnung & organisatorische Durchführung von Kooperationen mit anderen LEADER-Gebieten übernimmt ausschließlich die LAG
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	-
Fördersatz Sonstige	80% (+15% für Projektmanagements)
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	-
Fördersatz LAG	80% (+15% für das Betreiben LAG/Regionalmanagement; LAG nicht antragsberechtigt für Projektmanagements) 100% Bei regionsübergreifenden, nationalen, transnationalen Kooperationen zwischen FLAG
Zuschuss min.	min. 5.000,00 € für Anbahnung oder organisatorisches Durchführen von regionsübergreifenden, nationalen oder transnationalen Kooperationen auf Basis einer Kooperationsvereinbarung mit anderen LEADER-Gebieten und FLAG: min. 500,00 €
Zuschuss max.	-



Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (1/5)				
Handlungsfeld	Grundversorgung & Lebensqualität			
Handlungsfeld kurz	B			
Priorität	B			
Regionales Entwicklungsziel	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe			
Maßnahmeschwerpunkt	Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs		Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung	
Maßnahme	GL1: Umnutzung, Wiedernutzung, Sanierung von Gebäuden sowie Neuschaffung und Weiterentwicklung von Angeboten zu Lieferung, Verkauf und Vermarktung regionaler Produkte	GL2: Ausstattung für den Aufbau und die Weiterentwicklung stationärer und/oder mobiler Nahversorgungseinrichtungen	GL3: Umnutzung, Wiedernutzung und Sanierung zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsprävention	GL4: Ausstattung für stationäre und mobile Angebote sowie Neuschaffung und Weiterentwicklung digitaler/smarter Angebote zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und Gesundheitsprävention
Fördersatz Kommunen & Landkreis	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Fördersatz Unternehmen	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Privatperson	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Sonstige	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt

Handlungsfeld					Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (2/5)		
Handlungsfeld kurz					Grundversorgung & Lebensqualität		
Priorität					B		
Regionales Entwicklungsziel					Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe		
Maßnahmeschwerpunkt					<u>Verbesserung der Alltagsmobilität</u>		
Maßnahme					GL5: Maßnahmen zur Nutzung klimafreundlicher Antriebe	GL6: Neuschaffung, Optimierung oder Verknüpfung stationärer, mobiler, digitaler und/oder smarter ÖPNV-Angebote	GL7: Neu- und Ausbau Straßenbeleuchtung
Fördersatz Kommunen & Landkreis					80%	50%	80%
Zuschuss min.					min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.					max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €
Fördersatz Unternehmen					80%	50%	nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.					min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	
Zuschuss max.					max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	
Fördersatz Privatpersonen					nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.							
Zuschuss max.							
Fördersatz Sonstige					80%	50%	nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.					min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	
Zuschuss max.					max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	
Fördersatz LAG					nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt



Handlungsfeld		Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (3/5)
Handlungsfeld (Kurz)		Grundversorgung & Lebensqualität
Priorität	B	
Regionales Entwicklungsziel	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe	
Maßnahmeschwerpunkt		<u>Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</u>
Maßnahme	GL8: Sanierung soziokultureller Einrichtungen und Anlagen sowie Umnutzung / Wiedernutzung zu soziokulturellen Einrichtungen und Anlagen	GL9: Ausstattung von soziokulturellen Einrichtungen und Anlagen
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €
Fördersatz Unternehmen	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.		
Zuschuss max.		
Fördersatz Privatpersonen	80%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €
Fördersatz Sonstige	80%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt

Handlungsfeld	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (4/5)				
Handlungsfeld (Kurz)	Grundversorgung & Lebensqualität				
Priorität	B				
Regionales Entwicklungsziel	Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe				
Maßnahmeschwerpunkt	<u>Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</u>				
Maßnahme	GL10: Sanierung von Kultureinrichtungen sowie Umnutzung /Wiedernutzung zu Kultureinrichtungen	GL11: Ausstattung von Kultureinrichtungen	GL12: Investive Maßnahmen zur Inwertsetzung des regionalen kulturellen Erbes	GL13: Investive Maßnahmen zur Inwertsetzung des traditionellen Handwerks	
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	50%	80%	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 80.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	
Fördersatz Unternehmen	50%	50%	50%	50%	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 80.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	
Fördersatz Privatpersonen	80%	50%	80%	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 80.000,00 €	max. 200.000,00 €	nicht antragsberechtigt	
Fördersatz Sonstige	80%	80%	80%	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	nicht antragsberechtigt	
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 80.000,00 €	max. 200.000,00 €	nicht antragsberechtigt	
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	



Handlungsfeld	Demografierechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe (5/5)				
Handlungsfeld (Kurz)	Grundversorgung & Lebensqualität				
Priorität	B				
Regionales Entwicklungsziel	Demografierechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung & Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität & Teilhabe				
Maßnahmeschwerpunkt	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde inkl. Ver- und Entsorgung				
Maßnahme	GL14: Innerörtliche öffentliche Freianlagen	GL15: Investive Maßnahmen zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft	GL16: Investive Smart-community-Maßnahmen		
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	80%	80%		
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €		
Fördersatz Unternehmen	nicht antragsberechtigt	50%	80%		
Zuschuss min.	nicht antragsberechtigt	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Zuschuss max.	nicht antragsberechtigt	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €		
Fördersatz Privatpersonen	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt		
Zuschuss min.	80%	50%	80%		
Zuschuss max.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €		
Fördersatz Sonstige	max. 200.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 50.000,00 €		
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt		



Handlungsfeld		Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung					
Handlungsfeld (Kurz)		Wirtschaft & Arbeit					
Priorität		C					
Regionales Entwicklungsziel		Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung					
Maßnahme-schwerpunkt		Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten					
Maßnahme		WA1: Umnutzung/Wiedernutzung für gewerbliche Zwecke	WA2: Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen	WA3: stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für eine gewerbliche Nutzung sowie zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen	WA4: Abbruch-/Rückbaumaßnahmen als Basis für eine anschließende Bebauung mit gewerblicher Nutzung	WA5: Maßnahmen zur Unterstützung des Erhalts regionaler Betriebe Betriebsweiterführung/-übernahme	WA6: Investive Maßnahmen zur Diversifizierung Innovationssteigerung, Innovationsförderung, Stärkung und Sicherung der Standortqualität und Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung in regionaler Ökonomie und/oder regionaler Landwirtschaft
Fördersatz Kommunen & Landkreis		nicht antragsberechtigt	50%	50%	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.			min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €			
Zuschuss max.							
Fördersatz Unternehmen		mind. 50%	50%	50%	50%	50%	mind. 50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 € max. 200.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 25.000,00 €	min. 5.000,00 € max. 100.000,00 €
Zuschuss max.							

Maßnahme	WA1: Umnutzung/Wiedernutzung für gewerbliche Zwecke	WA2: Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen	WA3: stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für eine gewerbliche Nutzung sowie zum Auf- und Ausbau neuer Arbeitsformen	WA4: Abbruch-/Rückbaumaßnahmen als Basis für eine anschließende Bebauung mit gewerblicher Nutzung	WA5: Maßnahmen zur Unterstützung des Erhalts regionaler Betriebe im Sinne der Betriebsweiterführung/-übernahme	WA6: Investive Maßnahmen zur Diversifizierung Innovationsförderung, Stärkung und Sicherung der Standortqualität und Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Digitalisierung in regionaler Ökonomie und/oder regionaler Landwirtschaft
Fördersatz Privatpersonen	50%	50%	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 25.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Sonstige	50%	50%	50%	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt



Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote				
Handlungsfeld (Kurz)	Bilden			
Priorität	C			
Regionales Entwicklungsziel	Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote			
Maßnahme-schwerpunkt	<u>Erhalt und Weiterentwicklung von früh-kindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)</u>		<u>Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten</u>	
Maßnahme	B1: Investive Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie zur Qualifizierung der Außenanlagen von Einrichtungen frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B2: Umnutzung, Wiedernutzung und Sanierung von Gebäuden und Stätten außerschulischer Bildung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B3: stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für Angebote von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B4: Qualifizierung von Außenanlagen der außerschulischen Bildung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	80%	80%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Unternehmen	80%	80%	80%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €



Maßnahme	B1: Investive Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität sowie zur Qualifizierung der Außenanlagen von Einrichtungen frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B2: Umnutzung, Wiedernutzung und Sanierung von Gebäuden und Stätten außerschulischer Bildung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B3: stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung für Angebote von Bildung für nachhaltige Entwicklung	B4: Qualifizierung von Außenanlagen der außerschulischen Bildung zur Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung
Fördersatz	80%	80%	80%	80%
Privatpersonen				
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz	80%	80%	80%	80%
Sonstige				
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	LAG nicht antragsberechtigt	LAG nicht antragsberechtigt	LAG nicht antragsberechtigt	LAG nicht antragsberechtigt



Stärkung der touristischen Naherholung, des Freizeitangebotes und der regionalen Identität			
Handlungsfeld			
Handlungsfeld (Kurz)	Tourismus & Naherholung		
Priorität	B		
Regionales Entwicklungsziel	Stärkung der touristischen Naherholung, des Freizeitangebotes und der regionalen Identität		
Maßnahmeschwerpunkt	Entwicklung landtouristischer Angebote		Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes
Maßnahme	TN1: Investitionen in Aufbau, Weiterentwicklung und Qualifizierung touristischer Angebote und/oder der touristischen Infrastruktur	TN2: Stationäre, mobile, digitale und/oder smarte Ausstattung zur Schaffung, Weiterentwicklung oder/und Qualifizierung landtouristischer Angebote	TN3: Investive Maßnahmen in bestehende Gebäude sowie Etablierung alternativer Beherbergungsstätten zur Schaffung von Beherbergungskapazitäten
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	80%	Nicht antragsberechtigt
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	
Fördersatz Unternehmen	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Privatpersonen	80%	80%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Sonstige	80%	80%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt



Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote			
Handlungsfeld	Wohnen		
Handlungsfeld (Kurz)	D		
Priorität	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Regionales Entwicklungsziel			
Maßnahmeschwerpunkt	Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote		
Maßnahme	W1: Umnutzung/ Wiedernutzung zum unvermieteten Wohnraum im privaten Gebrauch	W2: Umnutzung/Wiedernutzung für alternative Wohnformen	W3: Abbruch-/Rückbaumaßnahmen als Basis für eine anschließende Wohnbebauung
Fördersatz Kommunen & Landkreis	Nicht antragsberechtigt	50%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Unternehmen	Nicht antragsberechtigt	50%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Privatpersonen	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz Sonstige	Nicht antragsberechtigt	50%	50%
Zuschuss min.		min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.		max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €
Fördersatz LAG	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt

Handlungsfeld	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen		
Handlungsfeld (Kurz)	Natur & Umwelt		
Priorität	B		
Regionales Entwicklungsziel	Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen		
Maßnahmeschwerpunkt	<u>Gewässergestaltung und -sanie-</u> <u>nierung sowie Renaturierung</u> <u>einschließlich Schutzmaßnah-</u> <u>men vor wild abfließendem</u> <u>Oberflächenwasser und Erosi-</u> <u>onsschutz</u>	<u>Rückbau baulicher Anlagen so-</u> <u>wie Flächenentsiegelung und</u> <u>Renaturierung</u>	<u>Erhalt, Pflege und Entwicklung typi-</u> <u>scher oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kul-</u> <u>turlandschaft sowie der Siedlungsbereiche</u>
Maßnahme	NU1: Investive, auch smarte Maßnahmen zu nachhaltigem Wassermanagement und zur Gestaltung von Wasser in der Landschaft	NU2: Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau sowie anschließende Renaturierungsmaßnahmen	NU3: Erhalt, Pflege und Entwicklung von Klimalandchaften sowie typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
Fördersatz Kommunen & Landkreis	80%	50%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €
Fördersatz Unternehmen	80%	50%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €
Fördersatz Privatpersonen	80%	50%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €



Maßnahme	NU1: Investive, auch smarte Maßnahmen zu nachhaltigem Wassermanagement und zur Gestaltung von Wasser in der Landschaft	NU2: Abbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung oder Rückbau sowie anschließende Renaturierungsmaßnahmen	NU3: Erhalt, Pflege und Entwicklung von Klimalandschaften sowie typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche
Fördersatz Sonstige	80%	50%	80%
Zuschuss min.	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €	min. 5.000,00 €
Zuschuss max.	max. 200.000,00 €	max. 100.000,00 €	max. 200.000,00 €
Fördersatz LAG	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt	nicht antragsberechtigt



Handlungsfeld		Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften (1/3)			
Handlungsfeld (Kurz)		Aquakultur & Fischerei			
Priorität		C			
Regionales Entwicklungsziel		Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften			
Maßnahmeschwerpunkte		<u>Förderung und/oder Nutzung des sozialen und kulturellen Erbes der Region oder der Verbesserung der Lebensqualität der lokalen Gemeinschaft</u>	<u>Diversifizierung traditioneller Tätigkeiten des Fischereisektors sowie Vernetzung und Erzielung von Synergieeffekten innerhalb der regionalen blauen Wirtschaft</u>	<u>Innovationen und Entwicklung neuer Märkte, Technologien und Dienstleistungen</u>	
Maßnahme		Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Schaffung touristischer Infrastruktur, touristischer Angebote sowie touristischer Informationsangebote	Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen innerhalb der Fischwirtschaft	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung von Produktion, Vermarktung sowie zum Aufbau und Ausbau von Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen
Fördersatz Kommunen & Landkreis		nicht antragsberechtigt		nicht antragsberechtigt	
Zuschuss min.					
Zuschuss max.					



Maßnahme	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Inwertsetzung fischwirtschaftlicher Infrastruktur	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Schaffung touristischer Infrastruktur, touristischer Angebote sowie touristischer Informationsangebote	Investive Maßnahmen zum Auf- und Ausbau von Kooperationen innerhalb der Fischwirtschaft	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Entwicklung und Qualifizierung von Produktion, Vermarktung sowie zum Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten und Wirtschaftskreisläufen
Fördersatz Unternehmen	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €
Zuschuss max.	-	-	-	-
Fördersatz Privatpersonen	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €
Zuschuss max.	-	-	-	-
Fördersatz Sonstige	50%	50%	50%	50%
Zuschuss min.	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €	min. 2.000,00 €
Zuschuss max.	-	-	-	-
Fördersatz LAG	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt	Nicht antragsberechtigt

Handlungsfeld				Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften (2/3)			
Handlungsfeld (Kurz)		Aquakultur & Fischerei					
Priorität		C					
Regionales Entwicklungsziel		Ermöglichung einer nachhaltigen blauen Wirtschaft und Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von Fischerei- und Aquakulturgemeinschaften					
Maßnahmeschwerpunkt		Verbesserung der Umweltsituation der Fischwirtschafts- und Aquakulturgebiete	Steigerung der Energieeffizienz, Verringerung des CO ₂ -Ausstoßes und Anpassung an den Klimawandel	<u>Wissensaustausch, Sensibilisierung und Information</u>			
Maßnahme		Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Renaturierung und ökologischen Sanierung von Teichen, Fließ- und Stillgewässern	Nicht-investive und investive Maßnahmen zur Steigerung des Energie-, Klima-, Ressourcenschutzes	Nicht-investive Maßnahmen zum Aufbau von Bildungs- und Informationsangeboten, Schulungen, Wissenstransfer, themenbezogenen Netzwerken			
Fördersatz Kommunen & Landkreis		nicht antragsberechtigt		nicht antragsberechtigt		nicht antragsberechtigt	
Förderfähige Ausgaben		50%		50%		50%	
Zuschuss max.		min. 2.000,00 €		min. 2.000,00 €		min. 2.000,00 €	
Fördersatz Privatpersonen		-		-		-	
Zuschuss min.		50%		50%		50%	
Zuschuss max.		min. 2.000,00 €		min. 2.000,00 €		min. 2.000,00 €	
Fördersatz Sonstige		-		-		-	
Zuschuss min.		50%		50%		50%	
Zuschuss max.		min. 2.000,00 €		min. 2.000,00 €		min. 2.000,00 €	
Fördersatz LAG		Nicht antragsberechtigt		Nicht antragsberechtigt		Nicht antragsberechtigt	





Handlungsfeld		Betreiben der LAG
Handlungsfeld (Kurzbezeichnung)		LES
Priorität		A
Regionales Entwicklungsziel		Betreiben der LAG und des LEADER-Regionalmanagements sowie Sensibilisierung
Maßnahmeschwerpunkt		Betreiben der LAG und des LEADER-Regionalmanagements sowie Sensibilisierung
Maßnahme		Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (einschließlich Evaluierung und Monitoring LES)
Fördersatz Kommunen & Landkreis		
Zuschuss min.		nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.		nicht antragsberechtigt
Fördersatz Unternehmen		
Zuschuss min.		nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.		nicht antragsberechtigt
Fördersatz Privatpersonen		
Zuschuss min.		nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.		nicht antragsberechtigt
Fördersatz Sonstige		
Zuschuss min.		nicht antragsberechtigt
Zuschuss max.		nicht antragsberechtigt
Fördersatz LAG		
Zuschuss min.		95%
Zuschuss max.		min. 5.000,00 €
		-
		-



Für das Handlungsfeld Aquakultur & Fischerei gilt: Eine Erhöhung des Fördersatzes um bis zu 40% (Ausnahme: Vernetzung mit anderen Aquakulturgemeinschaften) kann bei Anwendung eines der folgenden Kriterien erfolgen:

- Die Maßnahme ist von kollektivem Interesse.
- Die Maßnahme hat einen kollektiven Begünstigten.
- Die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.
- Es gelten die Bestimmungen der Richtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2023) in der aktuellen Fassung.
- Die Vorgaben des Merkblattes „Kriterien für die Bemessung eines erhöhten Fördersatzes“, welches auf der Internetseite zur Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei (FRL AuF/2023) im Förderportal der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank (SAB) veröffentlicht ist, werden beachtet.

Für alle übrigen Handlungsfelder gilt: Eine Reduzierung des Gesamtzuschusses nach Anwendung des europäischen Beihilfenrechts ist möglich.